

Federführendes Amt:

Amt für öffentliche Ordnung

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung Ö	09.11.2021

Betreff:

Brandschutzbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden, 3. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durch einen externen Gutachter wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	12.60	4431 0601
Haushaltsansatz		10.000 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Bereits im Jahr 2005 wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Winnenden im Auftrag der Stadt Winnenden ein Brandschutzbedarfsplan erstellt, um die Ausrichtung und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden im Hinblick auf die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit in der Zukunft zu untersuchen.

Die Ausrichtung der Feuerwehr Winnenden wurde dabei definiert über ein Standortkonzept, welches eine Drei-Standorte-Feuerwehr mit den Feuerwehrgerätehäusern Stadtmitte, Buchenbach und Zipfelbach vorsah. Angepasst auf das Standortkonzept wurde ein Fahrzeugkonzept entwickelt, welches gleichzeitig ein Beschaffungsprogramm für die Folgejahre darstellte.

Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf die Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Tagesalarmsicherheit gelegt.

In den folgenden Jahren wurde der Brandschutzbedarfsplan sukzessive umgesetzt. Die Feuerwehrhäuser Buchenbach und Zipfelbach wurden gebaut und sind zusammen mit dem Feuerwehrhaus Stadtmitte die Standorte der drei Abteilungen, die aus ursprünglich sieben Abteilungen gebildet wurden.

Die Erreichbarkeit aller möglichen Einsatzorte im Stadtgebiet ist somit bestmöglich gewährleistet.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde 2011 erstmals und nochmals im Jahr 2015 fortgeschrieben.

In der zweiten Fortschreibung wurden nachfolgend aufgeführte Bereiche von der Feuerwehr in verschiedenen Arbeitsgruppen untersucht:

- neue Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden
- Aufgaben und Personalverteilung auf drei Standorte
- Zusammenarbeit im Einsatz und Übungsdienst
- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit
- Fahrzeugbedarf und Fahrzeugverteilung nach Einsatzschwerpunkten
- Fortschreibung des 2015 auslaufenden Fahrzeugbeschaffungsprogramms bis 2025
- Probetrieb des Einsatz- und Übungsdienstes in neuer Struktur

Insgesamt wurde festgestellt, dass in allen Stadtteilen nach der vollständigen Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans derselbe Sicherheitsstandard gewährleistet ist.

Nach mehreren Jahren praktischer Erfahrung, mehreren durchgeführten Fahrzeugbeschaffungen und verschiedenen personellen Veränderungen soll nun der Brandschutzbedarfsplan erneut fortgeschrieben werden.

Insbesondere aus den Reihen der Feuerwehr kam der Wunsch auf, die erneute Fortschreibung durch einen externen Gutachter mit einem neutralen Blick von außen erstellen zu lassen. Da sich auch der hauptamtliche Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden in den vergangenen Jahren stark entwickelt und verändert hat, soll auch dieser Bereich in die Untersuchung und Bewertung mit einbezogen werden. Schon diese Ergänzung macht die Untersuchung durch ein externes Büro erforderlich.

Im Haushalt der Stadt Winnenden sind für Untersuchungs- und Beratungskosten zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans 10.000 € eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind nochmals 20.000 € eingeplant.

Insgesamt wird mit einer Aufwendung in Höhe von 20.000 – 30.000 € gerechnet.

Nach erfolgter Zustimmung durch den Technischen Ausschuss soll die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans entsprechend ausgeschrieben und an ein geeignetes Büro vergeben werden.

Anlagen: